

Bevor im Hauptteil die Gnadenorte im einzelnen behandelt werden (S. 55–269), führt ein erster Abschnitt in die Thematik ein, wobei unter den fünf Aufsätzen besonders die Ausführungen des renommierten Würzburger Volkskundlers *Wolfgang Brückner* zum »Problemfeld Wallfahrtsforschung« (S. 25–39) Beachtung verdienen. Fünf Bearbeiter zeichnen sodann für die Beschreibung der etwa 160 Kultorte und -stätten verantwortlich, nämlich *Jürgen Emmert*, *Axel Fiedler*, *Eva-Ruth Konrath*, *Johannes Nutz* und Mitherausgeber *Wolfgang Schneider*, wissenschaftlicher Mitarbeiter im Kunstreferat der Diözese Würzburg. Je nach Bedeutung und Verehrungsdauer wird der Leser in wenigen Zeilen oder auf mehreren Seiten in sachlicher Weise über die Geschichte des betreffenden Gotteshauses und/oder Kultobjektes, die Entstehungslegende und die Ausgestaltung des Kultes informiert, angefangen mit der Ursulakapelle in Alsleben über die berühmten Marienwallfahrten Detelbach (Maria im Sand) und Retzbach (Maria im Grünen Tal) sowie den Kreuzberg in der Rhön bis hin zu den 19 Würzburger Gnadenstätten (Käppele!) und der Maria-Hilf-Kapelle in Zellingen. Besonders wertvoll sind die umfangreichen und den neuesten Stand repräsentierenden Quellen- und Literaturhinweise zu jedem Ort.

Im Vergleich mit den entsprechenden Werken für die Bistümer Passau (Franz Mader, *Wallfahrten im Bistum Passau, München/Zürich* 1984) und Regensburg (Hans J. Utz / Karl Tyroller, *Wallfahrten im Bistum Regensburg, München/Zürich* ²1989) ist das vorliegende Werk demjenigen Utz/Tyrollers, das nur unzureichende Literaturangaben (S. 316f.), eine geringere Bebilderung, eine zu starke kunsthistorische Ausrichtung sowie eine unübersichtliche Gliederung aufweist, klar überlegen und dem Buch Maders zumindest ebenbürtig, wobei die durch das größere Format ermöglichte augenfreundlichere Schrift dem fränkischen Band einen zusätzlichen Pluspunkt einbringt. Das einzige, was man gegenüber den genannten Werken im Würzburger Wallfahrtsband vermisst, ist eine Übersichtskarte, die leicht in den Klappen hätte untergebracht werden können. Großes Lob verdienen dagegen die sehr gut reproduzierten Illustrationen, die neben Photographien Stiche, Radierungen und Zeichnungen (darunter auch Grundrisse) enthalten. Auf mehreren Tafeln sind außerdem 35 Farbabbildungen vereinigt, welche zwar die alphabetische Anordnung durchbrechen (v.a. S. 119f., 137f.), auf die aber bei der jeweiligen Beschreibung stets verwiesen wird.

Aufs Ganze gesehen stellt das trotz seiner aufwendigen Ausstattung recht preisgünstige Buch zweifellos ein Standardwerk zur fränkischen Wallfahrtsgeschichte dar. *Manfred Eder* ✓

WILHELM JANSSEN: *Das Erzbistum Köln im späten Mittelalter (1191–1515). Erster Teil (Geschichte des Erzbistums Köln, Bd. 2)*. Köln: J. P. Bachem 1995. 612 S., 78 Abb., 4 Karten. Geb. DM 125,-. ✓

Zur Zeit der Planung nicht vorhersehbare Umstände haben dazu geführt, daß zusammenfassende Darstellungen der Geschichte des rheinischen Raumes für das spätere Mittelalter fehlen. Dies gilt für die seit 1976 im Erscheinen begriffene »Rheinische Geschichte« deren Teilband I,4 bis heute aussteht, dies galt bis vor kurzem auch für die »Geschichte des Erzbistums Köln«, deren erster, bis 1191 geführter Band 1964, in erster, 1972 in neu bearbeiteter zweiter Auflage erschienen ist und die erst für die Zeit ab 1688 ihre Fortsetzung gefunden hat. Diese empfindliche Lücke ist nun für den Zeitraum zwischen 1191 und 1515 weitgehend geschlossen worden; ein für 1998 angekündigter zweiter Teilband soll die Darstellung um hier nicht behandelte Aspekte (so u. a. Seelsorge, Frömmigkeit, Bildungswesen) ergänzen und auch das für die praktische Verwendbarkeit unabdingbare Register enthalten.

Wenn sich auch in historischer Rückschau, dies vor allem aus dem Blickwinkel des Profanhistorikers, die Geschichte des Erzbistums in starkem Maße auf die Gestalten der Erzbischöfe focussiert darstellt, erschöpft sich diese darin doch keineswegs. So ist den Erzbischöfen, dies in deren geistlich-weltlicher Doppelfunktion, lediglich knapp die Hälfte des zur Verfügung stehenden Raumes gewidmet. Um zunächst bei den Erzbischöfen zu bleiben: Es war explizit ein leitender Grundsatz des Verfassers, das »bischöfliche Wirken« (S. 121), nicht die Funktion als Reichsfürst und Landesherr in den Vordergrund zu rücken, die weltlichen Aktivitäten der Erzbischöfe daran zu messen, »ob und wie weit sie der Erfüllung des *officium pastorale* oder gar der Entfaltung der *vita spiritualis* förderlich gewesen sind bzw. im Wege gestanden haben« (ebda.). Eine solche Betrachtungsweise entspricht zwar, wie Janssen einräumt, schwerlich dem bischöflichen Selbstverständnis der Zeit, legt Maßstäbe an, »die sie selbst für sich wohl kaum anerkannt hätten« (ebda.) und begegnet auch angesichts der spär-

lichen, vielfach stereotypen und gleichförmigen Aussagen über die Ausübung der bischöflichen Amtsgewalt quellenmäßigen Schwierigkeiten, erscheint aber im Rahmen einer Geschichte des Kölner *Erzbistums* durchaus legitim – vor allem wenn sie sich, wie dies hier geschieht, unter Vermeidung der richtenden Attitude des Nachgeborenen um eine gerechte Abwägung beider Sphären bischöflichen Wirkens bemüht. Dieser Prämisse folgend, kommt in der Darstellung der einzelnen Pontifikate der geistliche Aspekt – bei Heinrich II. von Virneburg zeigt sich dies beispielsweise darin, daß der geistlichen Tätigkeit kaum weniger Platz eingeräumt wird als dem weltlichen Regiment – voll zu seinem Recht, wenn auch im Einzelfall die Frage offengelassen wird, in wieweit hier persönliches Engagement oder das Funktionieren des kirchlichen »Apparats« das Ausschlaggebende gewesen ist. Dennoch wird auch der Profanhistoriker, dem vor allem an einer dem heutigen Forschungsstand angemessenen Darstellung des *Erzstifts* gelegen ist, in keiner Weise in seinen Erwartungen enttäuscht. In der detailreichen, nichtsdestoweniger spannend zu lesenden Nachzeichnung der einzelnen Pontifikate der drei Jahrhunderte zwischen dem Ausgang des 12. und der Schwelle des 16. Jahrhunderts spiegelt sich die Entwicklung der weltlichen Herrschaft der Erzbischöfe, der Weg von einer auf Herzogsgewalt und Lehnsherrlichkeit gestützten Oberherrlichkeit (mit dem Ziel, geistlichen Sprengel und weltlichen Machtbereich zur Deckung zu bringen) zum auf den Erwerb bereits präformierter Gebiets Herrschaften, Ämterbildung und Städtegründungen beruhenden Territorium und damit schlechthin die »Reduktion der *ecclesia Coloniesis* zum *gesticht van Collen*« (S. 64) wider. Damit war das Kölner Erzstift zu einem Territorialstaat unter anderen geworden, zu einem Glied im System der sich im Spätmittelalter ausformenden niederrheinischen »Staatenwelt« – eine Entwicklung, welche auch der letzte, vergebliche Kraftakt eines Dietrich von Moers nicht mehr rückgängig machen konnte. Der Wandel der Schwerpunkte wird auch in den Überschriften der Unterabschnitte »Am Ausgang des Reichskirchensystems«/»Bischöfe und Herzöge«/»Landesherrn, Kurfürsten und Bischöfe« deutlich. Bei der Schilderung der einzelnen Pontifikate wird zudem die Einbindung der jeweiligen Bischofsgestalten in das dynastische Umfeld mit seinen Rivalitäten deutlich, wie sie sich, beginnend mit der Wahl, im weiteren Regierungshandeln ausprägt.

Sehr zu begrüßen ist, daß der chronologisch orientierten Bischofsfolge eine Art Strukturanalyse von Diözese und Erzstift vorangestellt wurde. In dieser werden im einzelnen thematisiert: der Amtssprengel (samt dessen demographischem und herrschaftsmäßigem »Unterbau«), die Grundzüge der Herrschaftsbildung, die Problematik weltlicher Herrschaftsausübung, eingefangen im Verhältnis von »dux et episcopus« (S. 55) – Caesarius von Heisterbach kommt in diesem Zusammenhang ausführlich zu Wort –, die an einen Erzbischof zu stellenden persönlichen, bildungsmäßigen und ständischen Anforderungen, die Modalitäten von Wahl, Erhebung, Bestätigung und Regalienleihe, die bischöflichen Aufgaben, Rechte und Pflichten, die Funktion als Metropolit, schließlich das Verhältnis zu Papst und Kurie. So wird auch der weniger fachkundige Leser mit den Grundgegebenheiten des Systems vertraut gemacht und auf das Folgende eingestimmt.

Das Gesamt dessen, was das Kölner Erzbistum ausmacht, wird – über die Erzbischöfe hinaus – von einer Vielzahl weiterer Institutionen geprägt; diesen gilt mehr als die Hälfte der Darstellung. Da wäre einmal das Domkapitel mit der für Köln typischen Scheidung in (seit dem 14. Jh. exklusiv) hochadelige Kanoniker und »Priesterherren«. Es erringt erst vergleichsweise spät das Monopol der Bischofswahl, wird darin bald von päpstlichen Provisionsansprüchen beeinträchtigt und kann dieses, im Gefolge des Wiener Konkordats von 1448, erst ab 1463 uneingeschränkt praktizieren. Parallel dazu gelangt das Wahlkapitulationswesen, nach Ansätzen seit dem Koadjutorvertrag von 1366, auch erst ab diesem Zeitpunkt zu voller Entfaltung. Die Funktion des Domkapitels als Kontroll- und Mitwirkungsorgan bei erzbischöflichen Entscheidungen blieb, wie auch anderwärts, von der jeweiligen Situation und der Stärke der einzelnen Bischofspersönlichkeiten abhängig; ein regelrechtes Kondominium konnte das Kapitel indes nicht erlangen. In eine politische Rolle ist es erst im Zusammenhang mit der Erblandesvereinigung von 1463 hineingewachsen.

Für die praktische Diözesanregierung und -verwaltung bedurfte es einer differenzierten Organisation. Diese stellt sich dar einmal in den als »intermediäre Gewalten« (S. 313) gekennzeichneten Institutionen der Archidiakone und Dekane, zum andern in der erzbischöflichen Kurie, repräsentiert durch Offizial, Weihbischof (hier zahlreiche Ordensangehörige) und (relativ spät erst) Generalvikar. Hier wird von Geschäftsgang, Kompetenzverteilung und -konflikten, aber auch den die einzelnen Ämter bekleidenden Persönlichkeiten ein anschauliches, an Details reiches Bild entworfen (S. 369 hat sich ein Druckfehler eingeschlichen: statt 1363 bzw. 1365 muß es, wie aus dem Kontext ersicht-

lich, 1463 bzw. 1465 heißen). Den Unterbau des Ganzen bildete schließlich das Pfarrsystem in Gestalt eines abgestuften Organismus, weit entfernt davon, ein in etwa gleichförmiges Netz geistlicher Versorgung darzustellen; auffallend ist das geringe Ausmaß erzbischöflicher Besetzungsrechte. Ausführlich wird auch auf die materielle Situation des Seelsorgeklerus eingegangen, in welcher sich vielfach die Ungereimtheiten der räumlichen Strukturen spiegeln.

Ein eigenes Kapitel ist dem Phänomen des Landeskirchentums gewidmet, der Schnittstelle territorialübergreifender erzbischöflicher geistlicher Gewalt und dem Streben der aufkommenden weltlichen Landesherrschaften nach einer geschlossenen Verfügungsgewalt über ihr Territorium. Dabei wird vor allem auch die Rolle der Schismen des 14. und 15. Jahrhunderts für die Festigung des landesherrlichen Zugriffs auf die geistlichen Institutionen herausgestellt, bis hin zu dem Versuch, ein klevisches »Landesbistum« zu konstituieren. Zugleich wird aber gezeigt, wie es landesfürstlicher Kirchenpolitik nicht allein um die Beschneidung bischöflicher Rechte – so etwa bei der Frage der geistlichen Gerichtsbarkeit – ging, sondern ebenso auch um genuine Reformanliegen, so bei der Klosterreform oder bei der Hebung der Kirchendisziplin beim gemeinen Volk, einer Frühform »polizeylicher« Disziplinierung der Untertanen.

Nahezu ein Drittel des Bandes ist für die »kirchlichen Gemeinschaften« (S. 425) reserviert. In diesem Zusammenhang wird, ohne daß hier auf Einzelheiten eingegangen werden soll, das breite Spektrum geistlicher Kommunitäten von den Kollegiatstiften über die verschiedenen Ordensgemeinschaften bis hin zum »Semireligiosentum« (S. 587) entfaltet. In seiner Fülle von Fakten und Daten stellt es nicht weniger dar als ein Topographie, Entwicklungsgeschichte und innere Struktur umfassendes Kompendium religiösen Gemeinschaftslebens.

Der Band entwirft, bei aller Dichte der Sachinformationen, auf hohem Reflexionsniveau ein einprägsames Bild des Erzbistums Köln im Spätmittelalter. Der Verfasser – vormals an herausragender Stelle im Archivwesen des Landes Nordrhein-Westfalen tätig, heute Inhaber des Lehrstuhls für Mittlere und neuere Geschichte – Rheinische Landesgeschichte an der Universität Bonn – bringt für diese Aufgabe alle nur erdenklichen Voraussetzungen mit und ist nicht nur mit zahlreichen einschlägigen Untersuchungen, sondern auch als Bearbeiter der Bände V, VI und VII der »Regesten der Erzbischöfe von Köln« hervorgetreten. So kann sich die Darstellung auf weite Strecken auf Primärquellen, darunter auch ein gut Teil ungedrucktes Archivmaterial stützen. Den Vorgaben der Reihe, die ja in erster Linie ein kirchengeschichtliches Vorhaben darstellt, ist der Verfasser, wiewohl selbst Laie – der Band trägt als einziger der bereits erschienenen kein kirchliches Imprimatur –, in beispielgebender Weise gerecht geworden. Bei aller Einfühlung in die Gegebenheiten der Zeit wird die Spannung zwischen Norm und Realität stets wachgehalten, die – auch von vielen Zeitgenossen empfundene – Diskrepanz zwischen dem, wie es hätte sein sollen und dem, wie es tatsächlich gewesen ist, immer wieder verdeutlicht.

Günter Christ

ALOIS SCHRÖER: Die Kirche von Münster im Wandel der Zeit. Ausgewählte Abhandlungen, Aufsätze und Vorträge zur Kirchengeschichte und religiösen Volkskunde des Bistums und Fürstbistums Münster. Münster: Aschendorff 1994. XIII, 695 S. Geb. DM 98,-.

Die mittelalterliche und frühneuzeitliche Kirchengeschichte Westfalens ist eng mit dem Namen und Werk Alois Schröers verbunden. Dies gilt vor allem für die von Schröer in einem trilogieartigen Werk umfaßte Reformationszeit, wozu er unlängst noch eine Edition von Dokumenten aus vatikanischer Provinienz beisteuerte.

Die vorliegende Aufsatzsammlung umfaßt 35 Beiträge aus einer Schaffenszeit von 1947 bis 1993, nicht weniger als 47 Jahren also. Ihr Gegenstand, die mittelalterliche und frühneuzeitliche Kirchengeschichte des Fürstbistums Münster, dokumentiert zugleich den Schwerpunkt seines wissenschaftlichen Lebenswerks. Schröer, Jahrgang 1907, nahm nach Promotionen in Geschichte und Theologie sowie mehrjähriger Seelsorgetätigkeit 1958 die Arbeit an der Theologisch-Katholischen Fakultät in Münster und 1961 am dortigen Institut für Religiöse Volkskunde auf, dessen Mittelalter- und Frühneuzeitabteilung er nach dem Tod Georg Schreibers 1963 übernahm. 1973 und 1992 ehrten Fachkollegen seine außergewöhnliche wissenschaftliche Leistung in ihm gewidmeten Festschriften.

Das vorliegende Buch ist in sechs Abschnitte gegliedert, namentlich »Ludger, erster Bischof von Münster, und sein Bistum« (sechs Titel), »Dom und Domkapitel (8)«, »Reform und Reformation« (6),